

Deutschlandticket als Semesterticket im bundesweiten Vollsolidarmodell

Beschlussvorlage der UAG Tarifentwicklung, angepasst am 16.11.2023 und 24.11.2023

Dem Koordinierungsrat wird der folgende Beschlussvorschlag empfohlen:

Aufgrund der von Bund und Ländern beschlossenen Festlegungen zu den Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket vom 27.01.2023, dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 23.03.2023, wonach möglichst schnell eine bundesweite Regelung über einen Solidarbeitrag für Studierende stehen sollte, dem Beschluss der Sonder-Verkehrsministerkonferenz vom 28.09.2023, mit dem der Bund aufgefordert wurde, der Einführung dieses Tickets zu einem Preis von 60 Prozent des Regelpreises des Deutschlandtickets (derzeit 29,40 Euro pro Monat) unverzüglich zuzustimmen, um so eine Umstellung zum Sommersemester 2024 zu ermöglichen sowie dem Beschluss der länderoffenen AG Deutschlandticket auf StS-Ebene am 14.11.2023, schadensmindernde Maßnahmen anzugehen und umzusetzen, wird folgendem Angebot für ein Deutschlandticket als Semesterticket zugestimmt:

Die Tarifgeber bieten an allen Hochschulen ein Semesterticket im Vollsolidarmodell an, das das Deutschlandticket zum Preis von 60 % des jeweiligen Ausgabepreises (zurzeit also 60 % von 49,00 Euro = 29,40 Euro je Monat und 176,40 Euro je Semester) für alle Studierenden an einer Hochschule beinhaltet. Dieses Angebot besteht möglichst ab dem Sommersemester 2024 und löst das übergangsweise mögliche Upgrade zum Deutschlandticket spätestens mit Ablauf des Wintersemesters 2024/2025 ab.

Bei Preisanpassungen des Deutschlandtickets wird die UAG Tarifentwicklung gebeten, den baldmöglichsten Anpassungszeitpunkt für das Semesterticket im Vollsolidarmodell zu bestimmen und dem Koordinierungsrat zum Beschluss vorzulegen.

Ziffer V der Festlegungen zu den Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket wird demnach wie folgt gefasst:

- a. Die Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünde und Landestariforganisationen können ab dem Sommersemester 2024 mit Hochschulen, Studierendenwerken oder Studierendenvertretungen Vereinbarungen über ein Semesterticket mit der Gültigkeit des Deutschlandtickets treffen. Die Abnahme eines Deutschlandtickets ist in diesem Falle für die Studierenden obligatorisch, eine monatliche Kündbarkeit nicht möglich.
- b. Der Preis für das Deutschlandticket im Vollsolidarmodell ist bundesweit einheitlich und beträgt 60 % des jeweiligen Ausgabepreises des Deutschlandtickets. Der Anpassungszeitpunkt bei Preisanpassungen des Deutschlandtickets wird mit Blick auf ein bundesweit einheitliches Wirksamwerden separat bestimmt.
- c. Sonstige Semesterticket-Vereinbarungen ermöglichen spätestens mit Ablauf des Wintersemesters 2024/2025 nicht mehr das Upgrade.

Begründung

Solidarisch finanzierte Semestertickets sind eine wichtige Säule für die Nutzung und Finanzierung des ÖPNV-Systems in Deutschland. Durch die Einführung des Deutschlandtickets sind diese Modelle nicht mehr tragfähig. Das bisherige Preisniveau der lokalen Semestertickets wird auf Grund des geringeren Mehrwerts gegenüber dem Deutschlandticket mit bundesweiter Gültigkeit nicht mehr akzeptiert. Entsprechende Kündigungs- und Klageandrohungen wegen des geringen

Preisabstands der bisherigen Semestertickets ohne zusätzlichen deutschlandweiten Nutzen liegen vor. Es sind massive Einbrüche in den Nutzerzahlen und Mindereinnahmen zu befürchten.

Das vorgeschlagene Vollsolidarmodell für ein bundesweit gültiges Semesterticket verhindert die Einnahmefälle, da zu erwarten ist, dass sich eine große Mehrheit der Hochschulstandorte dafür entscheiden wird. Zu den Einzelheiten vgl. Anlage 1 Kapitel 6 und Anlage 2.

Das vorgeschlagene Vollsolidarmodell mit der Gültigkeit eines Deutschlandtickets vereinheitlicht die heutige Vielfalt der Semestertickets für die Studierenden bundesweit. Es vereinfacht den Vertrieb, weil die Einziehung der Solidarbeiträge über die Studierendenvertretungen, Studierendenwerke oder Hochschulen und die Ausgabe überwiegend digital erfolgt. Außerdem ist keine Verwaltung von Abonnements erforderlich. Das bundesweite Semesterticket ist attraktiv für die Studierenden, effizient für die Verkehrsunternehmen, im Solidarmodell zudem bundesweit finanziell auskömmlich und kompatibel mit der bisherigen Rechtsprechung zu Semestertickets. Für die Verkehrswende ist das bundesweit gültige Semesterticket von besonderer verkehrspolitischer Bedeutung.

Der Nachlass von 40 % ist im Solidarmodell geboten,

- weil alle Studierenden der beteiligten Hochschulen das Deutschlandticket bezahlen,
- weil der Vertrieb erheblich vereinfacht und die Digitalisierung beschleunigt wird,
- weil Semestertickets nicht monatlich kündbar sind, was beim Solidarmodell systemimmanent ist,
- weil das Solidarmodell für die ÖPNV-Branche Einnahmen- und Planungssicherheit bewirkt,
- weil der Nachlass den von der Rechtsprechung geforderten Preisabstand bietet und somit das solidarische Semesterticket juristisch ermöglicht,
- weil die feste Preisproportionalität den Vorteil hat, dass der Preis des Semestertickets automatisch einer Anpassung des Preises des Deutschlandtickets folgt und nicht jedes Mal neu verhandelt werden muss. Der genaue Anpassungszeitpunkt ist jeweils durch Beschluss des Koordinierungsrates separat festzulegen,
- weil das Solidarmodell einen Beitrag für die Verkehrswende leistet, indem auch bisherige Nichtnutzer mit einem Semesterticket ausgestattet werden, diese den ÖPNV häufiger nutzen und vom Auto in den ÖPNV umsteigen (induzierter Mehrverkehr),
- weil der Preis attraktiv ist und nachhaltig eine wichtige, äußerst mobile Zielgruppe von ca. 1,42 Mio. Studierenden anspricht.

Das bundesweite Vollsolidarmodell ist im Ergebnis voraussichtlich aufkommensneutral gegenüber den bisherigen Semesterticket-Einnahmen vor Einführung des Deutschlandtickets. Ohne das Angebot eines bundesweit gültigen Semestertickets sind erhebliche Mindereinnahmen zu erwarten (vgl. Anlage 1 Kapitel 6 und Anlage 2).

Der Preis für das Semesterticket wird über den Semesterbeitrag der Hochschulen vereinnahmt und an die Vertragspartner (Verkehrsunternehmen/Verkehrsverbände) weitergeleitet. Die Einnahmen gelten als Einnahmen aus dem Deutschlandticket und gehen in die Einnahmeaufteilung ein.

Unabhängig von dem Semesterticket im Vollsolidarmodell ist jedem Land freigestellt, den Studierenden den fakultativen Erwerb eines vergünstigten Deutschlandtickets zu ermöglichen und den Differenzbetrag zum Preis des Deutschlandtickets voll auszugleichen.

Ein vergünstigtes Deutschlandticket für Studierende gibt es somit nur

1. als Deutschlandticket im bundesweiten Vollsolidarmodell zum Preis von 60 % des jeweiligen Ausgabepreises für alle Studierenden an einer Hochschule oder
2. als vergünstigtes fakultatives Deutschlandticket, soweit ein Bundesland die Vergünstigung ausgleicht.

Das bundesweite Vollsolidarmodell gemäß Ziffer 1 setzt eine Anpassung der Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets und damit die Zustimmung des Bundes im Koordinierungsrat voraus.

Das vergünstigte fakultative Deutschlandticket gemäß Ziffer 2 setzt erhebliche zusätzliche Mittel der Länder voraus, ohne dass ein das Volsolidarmodell übersteigender verkehrlicher Effekt erzielt würde. Eine flächendeckende Umsetzung ist deshalb schon allein aus finanziellen Gründen nicht zu erwarten. Der Flickenteppich bei den Semestertickets bliebe bestehen, die Potenziale des Deutschlandtickets in der wichtigen Zielgruppe der Studierenden würden nicht ausgeschöpft.

Anlagen:

1. Erläuterungen
2. Szenarien-Berechnungen